

Städteinitiative Bildung Volksschule

Initiative des villes en matière de formation: École obligatoire

Aarau – Basel – Bern – Biel – Chur – Emmen – Frauenfeld – Fribourg – Grenchen –
Illnau-Effretikon – Köniz – Kriens – La Chaux-de-Fonds – Luzern – Morges – Neuchâtel –
Olten – Schaffhausen – Solothurn – St. Gallen – Thun – Uster – Winterthur – Zug –
Zürich

A-Post

Schweizerischer Städteverband
Frau Barbara Santschi
Florastrasse 13
3000 Bern 6

**Stellungnahme zur Vernehmlassung Total-
revision Bundesgesetz über die Förderung
der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG)**

Luzern, 16. Dezember 2009
up

Sehr geehrte Frau Santschi

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2009 hat uns der Städteverband zur Stellungnahme bezüglich der Vernehmlassung des oben erwähnten Bundesgesetzes eingeladen. Wir bitten Sie den Umstand, dass die Eingabe zeitlich verspätet erfolgt, zu entschuldigen. Die Geschäftsstelle der Städteinitiative Bildung Volksschule hat sich mit den Ausführungen auseinandergesetzt und kann ihnen folgende Rückmeldung geben:

I. Allgemein

Die Städteinitiative Bildung Volksschule begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes, seine Kompetenzen in der Kinder- und Jugendpolitik besser wahrzunehmen, die Finanzhilfen thematisch wie strategisch zu steuern und die Mittelvergabe wirksam und effizient vorzunehmen. Wir stimmen auch der Absicht des Bundes zu, die Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung ausdrücklich auf jüngere Kinder auszudehnen. Aus Sicht der Städte ist zu bemängeln, dass sich gewisse Unterstützungen und Förderungen nur auf die Kantone beziehen und nicht auch auf die Gemeinden und Städte (vgl. die folgenden Detailbemerkungen zu den Art. 18 und 25 Entwurf Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit, E-JFG).

II. Detaillierte Bemerkungen

Zu Art. 4 lit. a E-JFG Zielgruppen

Der Begriff „Kindergartenalter“ umfasst je nach Kanton – und je nach Umsetzung HarmoS – verschiedene Altersgruppen und kann somit nicht einheitlich angewandt werden. Wir schlagen deshalb vor, den Begriff „Kindergartenalter“ durch ein konkretes Altersjahr zu ersetzen: „...Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Altersjahr bis zum vollendeten 25. Altersjahr“; ...

Städteinitiative Bildung Volksschule
c/o Stadt Luzern, Stab Bildungsdirektion
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 36
Fax: 041 208 82 04
E-Mail: urs.purtschert@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Zu Art. 18 E-JFG Informations- und Erfahrungsaustausch

Unseres Erachtens sollten nicht nur die Kantone, sondern auch die Gemeinden und Städte – vertreten durch den Städteverband, bzw. durch eine allenfalls von ihm delegierte grosse Stadt – am Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Bund teilnehmen können. Die vom Bund mit dem neuen Gesetz verfolgten Ziele lassen sich nur in den Gemeinden und Städten verwirklichen, wenn die Kantone eine ernsthafte und konkrete Kinder- und Jugendpolitik machen. Dort, wo einzelne Kantone (zu) wenig unternehmen, müssen betroffene Gemeinden und Städte die Möglichkeit haben, via Städteverband – anstatt via Kanton – von Informationen und Erfahrungen profitieren zu können.

Zu Art. 25 Abs. 1 E-JFG Übergangsbestimmung

Eine „Kann“-Vorschrift lässt dem Bund bei der Anschubfinanzierung sehr viel Ermessen. Damit die Kantone – dort wo nötig – die Kinder- und Jugendpolitik vorantreiben können, muss der Bund die Anschubfinanzierung verbindlich regeln: Vorschlag zu Art. 25 Abs. 1: „Der Bund gewährt den Kantonen ...“. Nur mit dieser Verbindlichkeit besteht auch für die Gemeinden und Städte die Hoffnung, dass die Kantone etwas Konkretes unternehmen.

Kinder- und Jugendpolitik wird dort gelebt, wo die Kinder und Jugendliche wohnen, nämlich in den Gemeinden und Städten. Dem Bund und den Kantonen dürften mehrheitlich nur Koordinations- und Finanzierungsaufgaben übrig bleiben. Damit müsste viel Geld des Bundes nicht in üppige Papierkonzepte der Kantone fliessen, sondern in konkrete Projekte bei Privaten, Gemeinden und Städten. Unseres Erachtens müsste der Städteverband somit die Forderung beim Bund aufstellen, dass mindestens die Hälfte (wenn nicht gar Dreiviertel) der Anschubfinanzierung direkt in Gemeinden und Städte für den Ausbau der Kinder- und Jugendpolitik investiert wird. Damit nicht einzelne Städte mit Einzelmassnahmen vorstellig würden, könnte der Städteverband wie ein Kanton auftreten und die Massnahmen der Gemeinden und Städte gebündelt oder in Massnahmenpaketen beim Bund einreichen.

III. Schlussbemerkung

Die Städteinitiative Bildung Volksschule begrüsst die Bestrebungen des Bundes und die Bereitstellung der notwendigen Mittel. Aus Sicht der Gemeinden und der Städte ist eine nur auf die zwischen Bund und Kantonen beschränkte Zusammenarbeit (vgl. Art. 1 lit. c E-JFG) – unter Ausschluss der Gemeinden und Städte – für die Umsetzung der formulierten Förderung nicht dienlich und nicht optimal. Gut wäre, wenn die Gemeinden und Städte – vertreten durch den Städteverband – sich direkt an dieser Zusammenarbeit beteiligen könnten (als „27. Kanton“).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Urs Purtschert, lic. iur.
Sekretär